Stadtwerke Pirmasens

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
gültig ab 01.01.2023

1. Entgelte für den Netzzugang

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung	**Jahresbenutzungsdauer kleiner 2500 Stunden**			
	Jahresleistungspreis		**Arbeitspreis**	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussnetzebene:	€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
Umspannung HSP/MSP	0,00	**0,00**	6,49	**7,72**
Mittelspannung	2,67	**3,18**	6,69	**7,96**
Umspannung MSP/NSP	2,61	**3,11**	7,02	**8,35**
Niederspannung	3,66	**4,36**	7,76	**9,23**

Entnahmestellen mit Leistungsmessung	**Jahresbenutzungsdauer größer 2500 Stunden**			
	Jahresleistungspreis		**Arbeitspreis**	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussnetzebene:	€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
Umspannung HSP/MSP	162,28	**193,11**	0,00	**0,00**
Mittelspannung	148,89	**177,18**	0,84	**1,00**
Umspannung MSP/NSP	133,13	**158,42**	1,80	**2,14**
Niederspannung	114,21	**135,91**	3,34	**3,97**

Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung.

Individuelle Netzentgelte

	MaLo	Netzebene	voraussichtliche Netzentgeltreduktion
§19 Abs. 2 S.1 StromNEV	50767713561	MS	24,22 %
§19 Abs. 2 S.1 StromNEV	50767713305	MS	24,40 %
§19 Abs. 2 S.2 StromNEV	50768050350	MS	80,00 %

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	**Arbeitspreis**		**Grundpreis**	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussnetzebene:	ct/kWh	ct/kWh	€ / Zähler /a	€ / Zähler /a
Niederspannung	5,88	**7,00**	60,00	**71,40**

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Entgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG	**Arbeitspreis**		**Zeitraum**	
	netto	brutto	von	bis
	ct/kWh	ct/kWh	hh:mm	hh:mm
Elektro-Speicherheizung	2,35	**2,80**	21:00	6:00
sonstige (Wärmepumpe,….)	2,35	**2,80**		

Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise ≥ 2.500 h/a der jeweiligen Netzebene verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20,00 Prozent des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

2. Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme	**Bestellte Reservenetzkapazität**			ab 110% der bestellten Leistung
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
	€/kWa netto	€/kWa netto	€/kWa netto	€/kWa netto
Umspannung HS/MS	40,57	48,68	56,80	162,28
Mittelspannung	55,71	66,85	78,00	222,84
Umspannung MS/NS	72,61	87,13	101,66	290,45
Niederspannung	101,72	122,06	142,40	406,86

3. Monatsleistungspreis

Die Monatsleistungspreise betragen ein Sechstel der Jahresleistungspreise für die hohe Benutzungsdauer, die aus dem allgemein gültigen Preissystem für die jeweilige Spannungsebene hervorgehen. Entsprechend kommen im Monatsleistungspreissystem die Arbeitspreise für die hohe Benutzungsdauer zur Anwendung.

Entnahme	Leistungspreis €/kWm netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Umspannung HS/MS	27,05	0,00
Mittelspannung	24,82	0,84
Umspannung MS/NS	22,19	1,80
Niederspannung	19,04	3,34

4. Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt

mit Leistungsmessung	netto	brutto
Mittelspannung	€/Zähler/Jahr	€/Zähler/Jahr
Messstellenbetrieb	1.533,74	**1.825,15**

mit Leistungsmessung	netto	brutto
Niederspannung/Umspannung	€/Zähler/Jahr	€/Zähler/Jahr
Messstellenbetrieb	486,51	**578,95**

Messung und Abrechnung erfolgen jeweils 12 mal jährlich.
Bei Bedarf (kein GSM-Empfang) ist kundenseitig kostenfrei ein Telefonanschluss und eine Hilfs-spannungsquelle am Ort der Messung bereitzustellen.

ohne Leistungsmessung Niederspannung	netto mit jährlicher Ablesung € / Zähler	brutto mit jährlicher Ablesung € / Zähler	netto mit halbjährlicher Ablesung € / Zähler	brutto mit halbjährlicher Ablesung € / Zähler	netto mit vierteljährlicher Ablesung € / Zähler	brutto mit vierteljährlicher Ablesung € / Zähler	netto mit monatlicher Ablesung € / Zähler	brutto mit monatlicher Ablesung € / Zähler
Einfachtarifzähler	13,66	**16,26**	27,04	**32,18**	40,42	**48,10**	93,94	**111,79**
Doppeltarifzähler	27,32	**32,51**	54,08	**64,36**	80,84	**96,20**	187,88	**223,58**

5. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen.
Die Preise werden auf der Internetseite veröffentlicht: https://www.stadtwerke-pirmasens-netze.de/de/Veroeffentlichungen1/Stromnetz/Differenzmenge.html

6. Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-20-160).

7. Umlage KWK

Die Umlage gemäß §§ 26 und 26a Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben

	netto	brutto
Letztverbraucher	ct/kWh	ct/kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,357	0,42

8. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

	Konzessionsabgabe	
	netto	brutto
Gemäß KAV	ct/kWh	ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	**0,73**
§ 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	**1,89**
§ 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	**0,13**

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

9. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:

	netto	brutto
Letztverbrauchergruppe	ct/kWh	ct/kWh
A' (≤ 1.000.000 kWh/a) *	0,417	0,50
B' (> 1.000.000 kWh/a) **	0,050	0,06
C' (>1.000.000 kWh/a) ***	0,025	0,03
Stromspeicher nach § 27b	0,000	0,00

* Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.
** Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 Strom NEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.
*** Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

10. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben.

	netto	brutto
Letztverbrauchergruppe	ct/kWh	ct/kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,591	0,70

11. AbLaV-Umlage (Abschaltbare Lasten-Umlage)

Entsprechend § 20 Abs. 2 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. In 2023 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben. Der Vortrag aus der Jahresabrechnung 2021 und des Rumpfjahres 2022 wird entsprechend der Abstimmung mit der Bundesnetzagentur nach den Regelungen der ARegV netzentgeltmindernd bei den Übertragungsnetzbetreibern eingebracht.

Weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetseite www.netztransparenz.de der Übertragungsnetzbetreiber.

12. Umsatzsteuer
In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.
Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.